

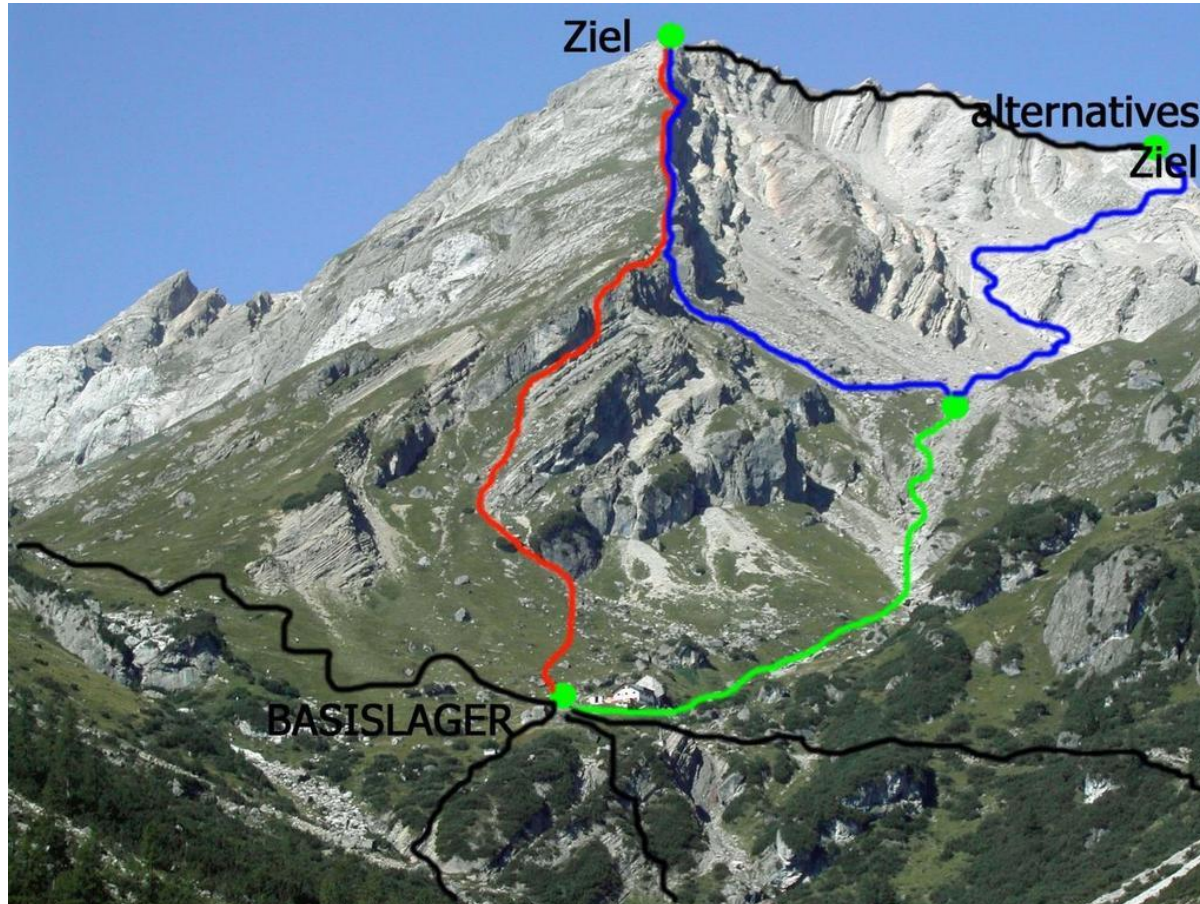


Informationsabend zum Übertritt in der 4. Jahrgangsstufe

Schuljahr 2022/2023

Staatliche Schulberatungsstelle für München Stadt und Landkreis
Oktober 2022
bearbeitet von Theresa Spigner

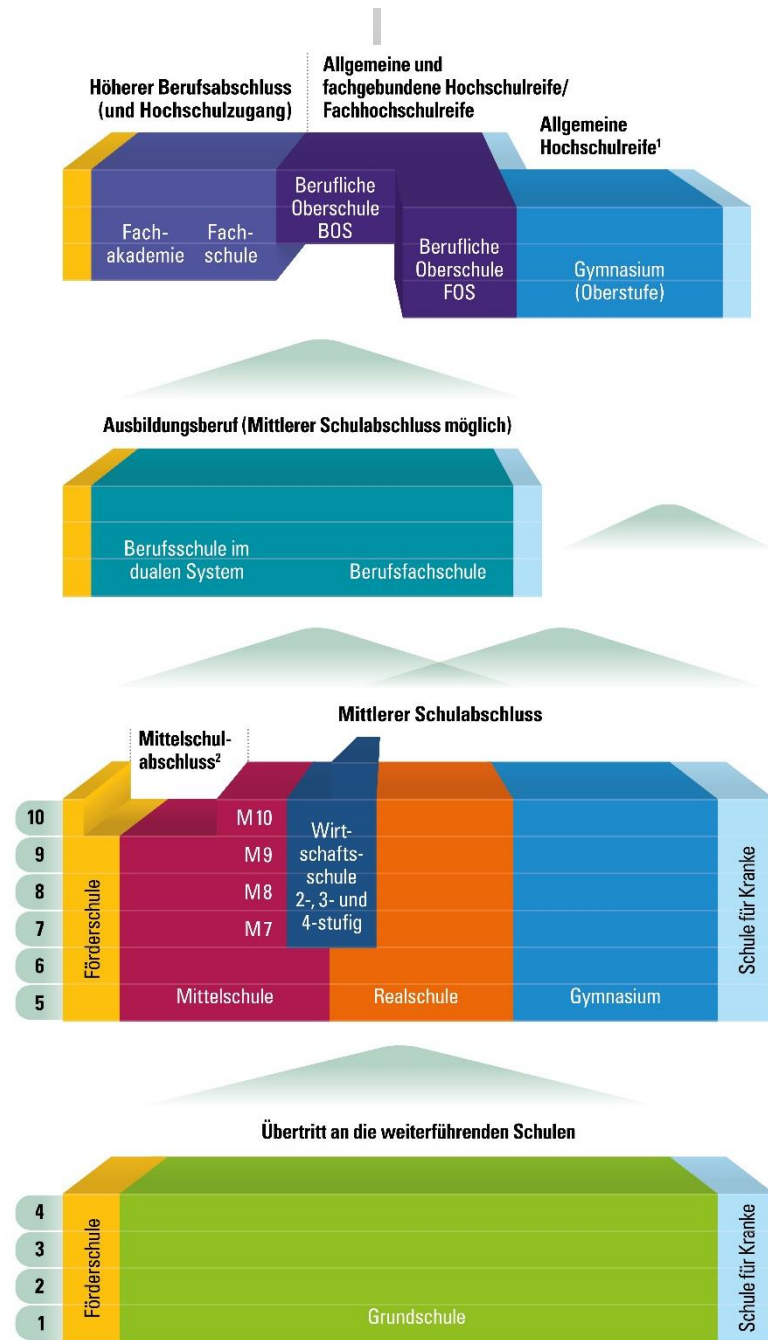
Viele Wege führen zum Ziel



Was erwartet Sie heute?

- Überblick über das bayerische Schulsystem
- Voraussetzungen für einen erfolgreichen Übertritt
- Informationen zum Probeunterricht
- Übertrittsverfahren für Realschule und Gymnasium
- Wichtige Termine
- Beratungsmöglichkeiten
- Vertreter der einzelnen Schularten

Das bayerische Schulsystem im Überblick



Quelle: www.meinbildungsweg.de

Was bedeutet Eignung für eine Schulart?



Lern- und Leistungsvoraussetzungen
des Kindes



Anforderungsprofil der
Schule

Jeder Abschluss hat einen Anschluss

Der mittlere Schulabschluss ist an jeder weiterführenden Schule möglich (Mittelschule, Realschule, Wirtschaftsschule, Gymnasium)

Die Eignungsprognose für den Übertritt

- große Aussagekraft der Beurteilung durch die Klassenlehrkraft
- Eignungsempfehlung im Übertrittszeugnis der 4. Jahrgangsstufe
- Korrekturmöglichkeit in der 5. Jgst. (Gelenkklasse)
- Eignungsfeststellung durch erfolgreich absolvierten Probeunterricht an der aufnehmenden Schulart
- (Beratungs-) Lehrkräfte, Schulpsychologen und Mitarbeiter der Staatlichen Schulberatungsstellen beraten und unterstützen in Zweifelsfällen

Das Übertrittszeugnis

§ 6 GrSO

- (3) Alle Schülerinnen und Schüler **der Jahrgangsstufe 4** öffentlicher oder staatlich anerkannter Volksschulen erhalten am ersten Unterrichtstag des Monats Mai (2.5.23) ein Übertrittszeugnis. Das Übertrittszeugnis stellt fest, für welche Schulart die Schülerin oder der Schüler geeignet ist.
- (4) **Das Übertrittszeugnis enthält in der 4. Jgst.**
1. die Jahresfortgangsnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU (Ziffernnoten ohne Erläuterungen)
 2. die Gesamtdurchschnittsnote aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht,
 3. eine zusammenfassende Beurteilung zur Übertrittseignung

Für den **Übertritt aus der Jgst. 5 der Mittelschule** gilt das Jahreszeugnis, ein gesondertes Übertrittszeugnis wird nicht ausgestellt!

Für den **Übertritt aus der Jgst. 6 der Mittelschule in den M-Zweig oder an die Wirtschaftsschule** gilt das Zwischen- oder Jahreszeugnis oder eine bestandene Aufnahmeprüfung in die M7.

An der **Wirtschaftsschule** wird zudem noch der Probeunterricht angeboten (nur 7. Jgst.).

- dreitägig
- an der aufnehmenden Schule
- schriftliche Arbeiten (Mathematik, Aufsatz, Diktat, Sprachbetrachtung) und mündliche Noten in den Fächern Deutsch und Mathematik
- **bestanden:** mindestens die **Note 3** in einem Fach und mindestens die **Note 4** in dem anderen
- **in beiden Fächern die Note 4:** Eltern entscheiden

Die 5. Jahrgangsstufe als Gelenkklassse an allen Schularten

Die **5. Jahrgangsstufe** hat in allen Schularten die Funktion einer **Gelenkklassse** mit folgenden Aufgaben:

- Überprüfung der getroffenen Schullaufbahnwahl
- Förderung und Unterstützung bei Übergangsproblemen
- Korrektorempfehlungen bei bereits getroffenen Schullaufbahnentscheidungen

Begleit- und Unterstützungsmaßnahmen bzw. Förderkonzepte:

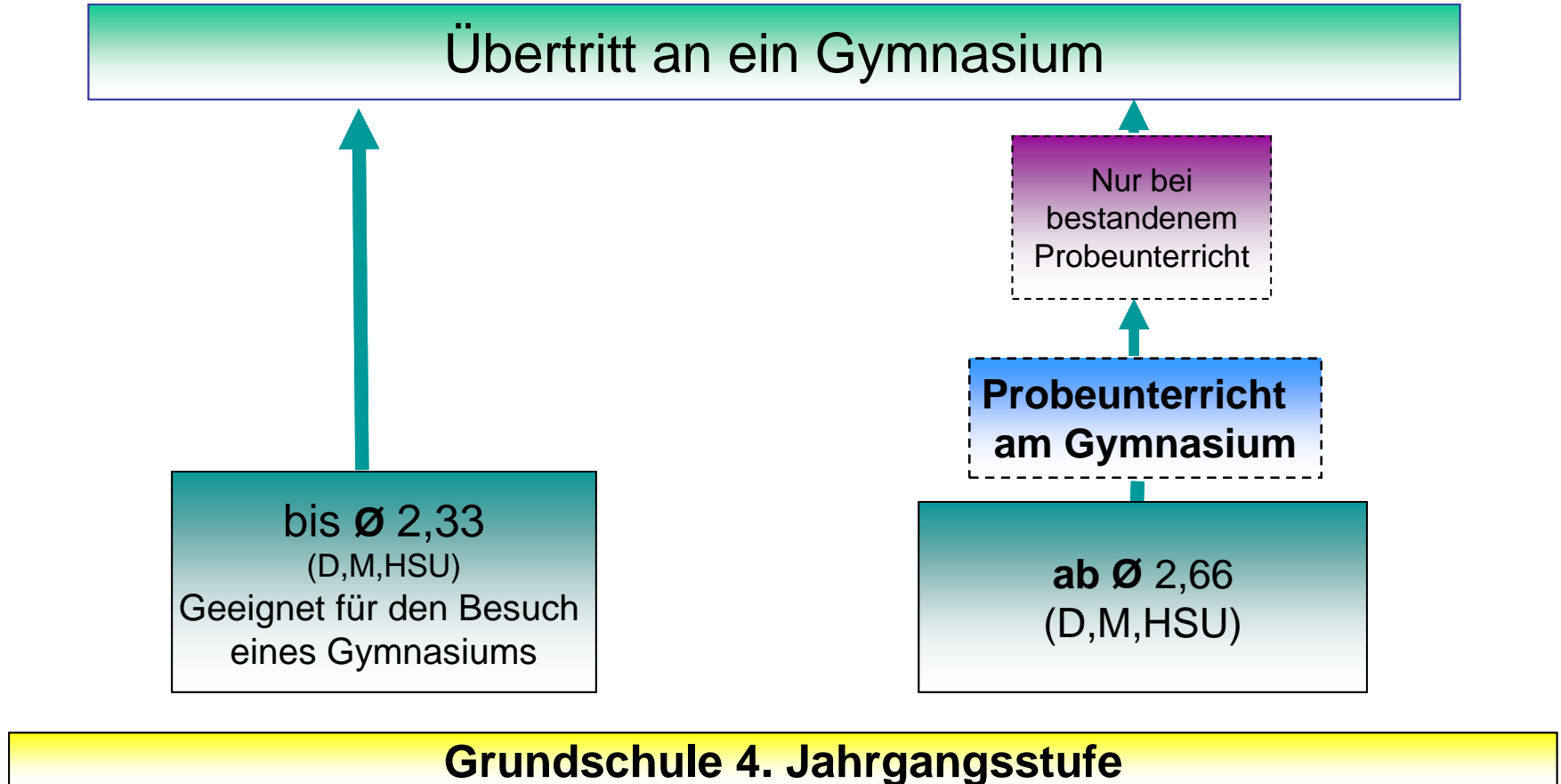
Einsatz von Übertrittscoaches in den Gelenkklassen (Beratungslehrkräfte)

Mittelschulen: Einsatz von Förderlehrern, individuelle Förderpläne, Intensivierungsstunden

Realschulen: Ergänzungsunterricht im ersten Halbjahr in Deutsch, Mathematik und Englisch; Intensivierungsstunden, Unterstützung leistungsstarker Schüler für den Wechsel ans Gymnasium

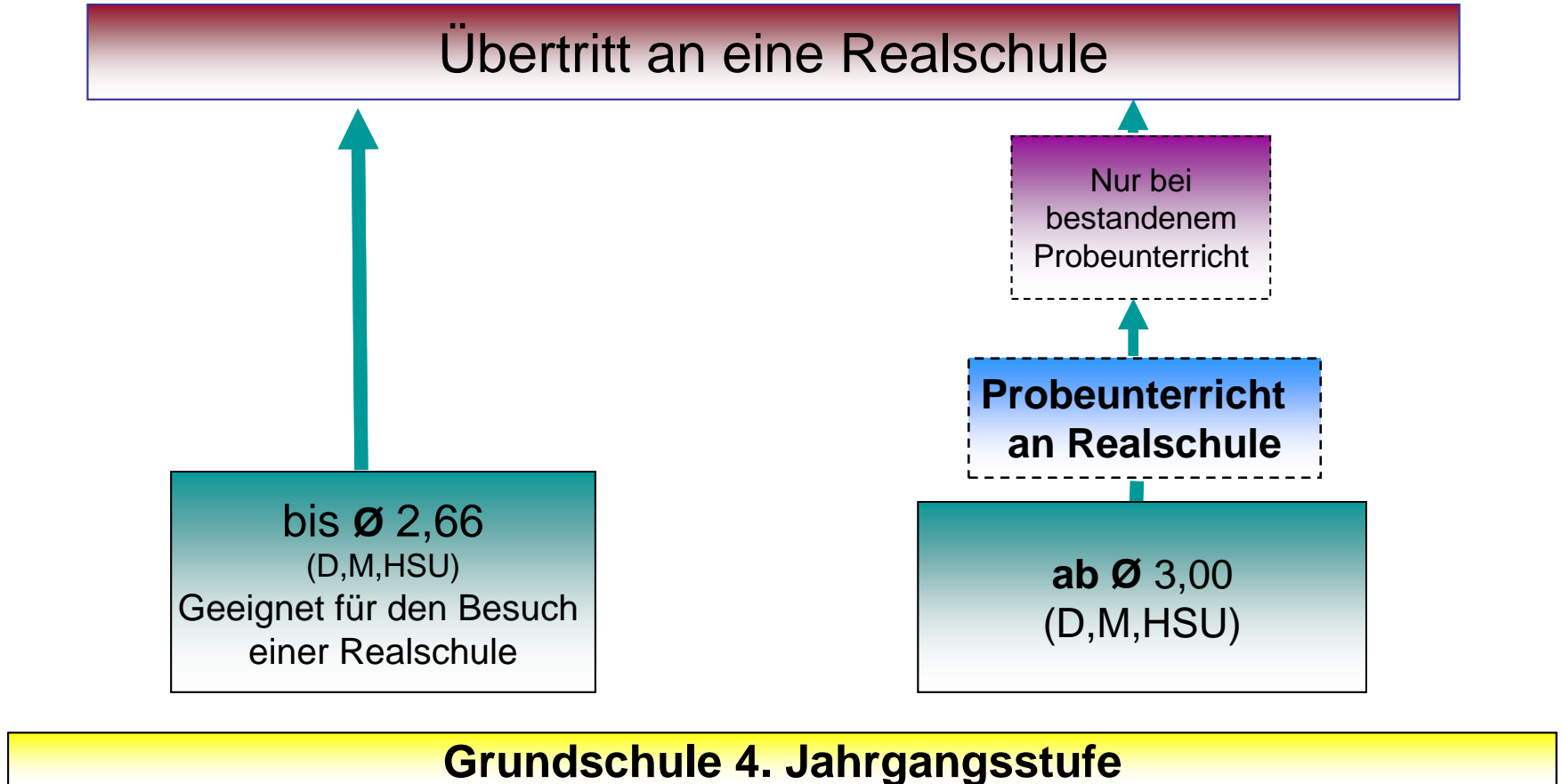
Gymnasium: Intensivierungsstunden, binnendifferenzierende Maßnahmen

Übertrittsverfahren Gymnasium



Der Probeunterricht ist bestanden bei D/M 3/4 oder 4/3. Bei D/M 4/4 können die Eltern entscheiden.

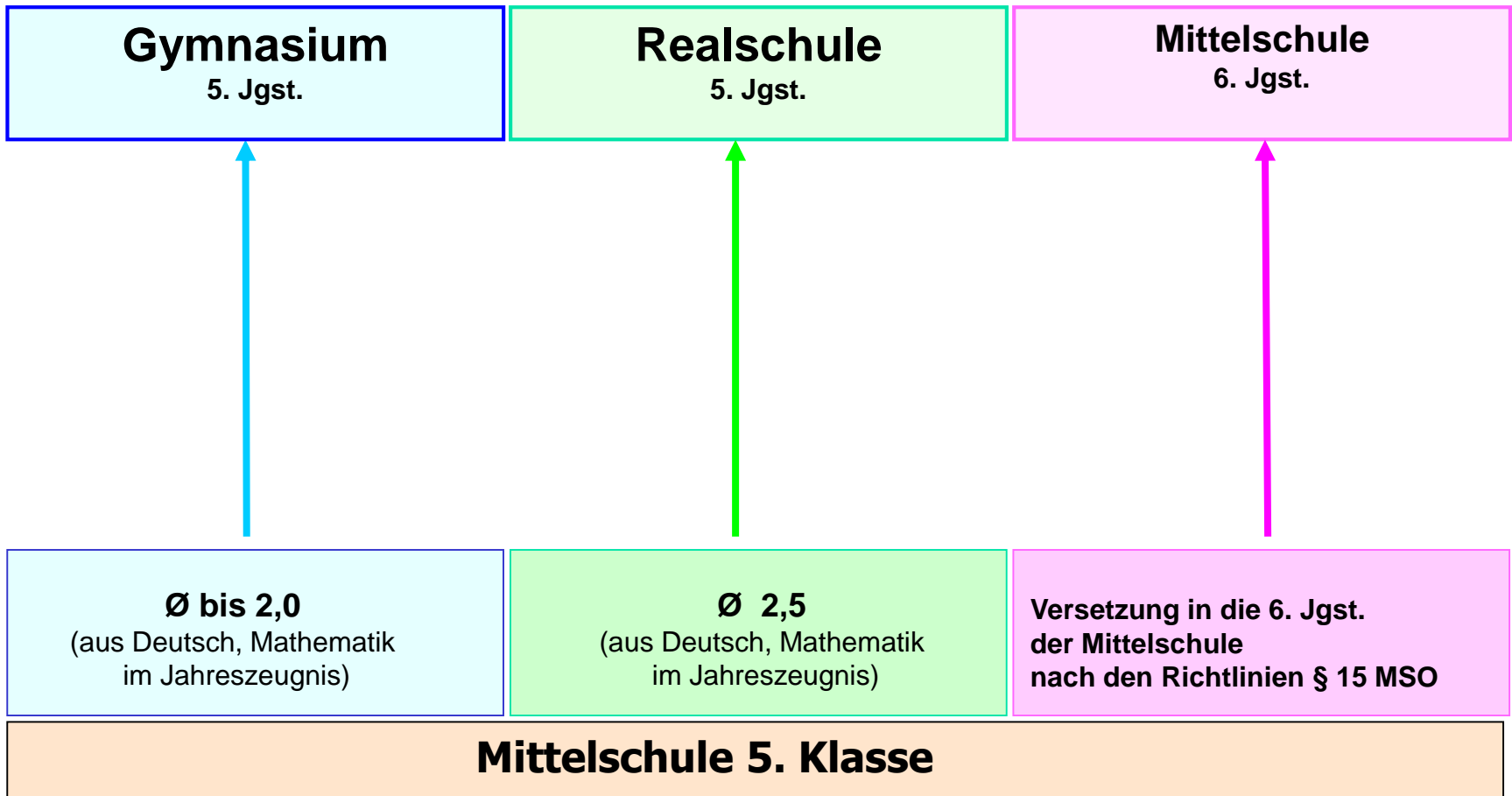
Übertrittsverfahren Realschule



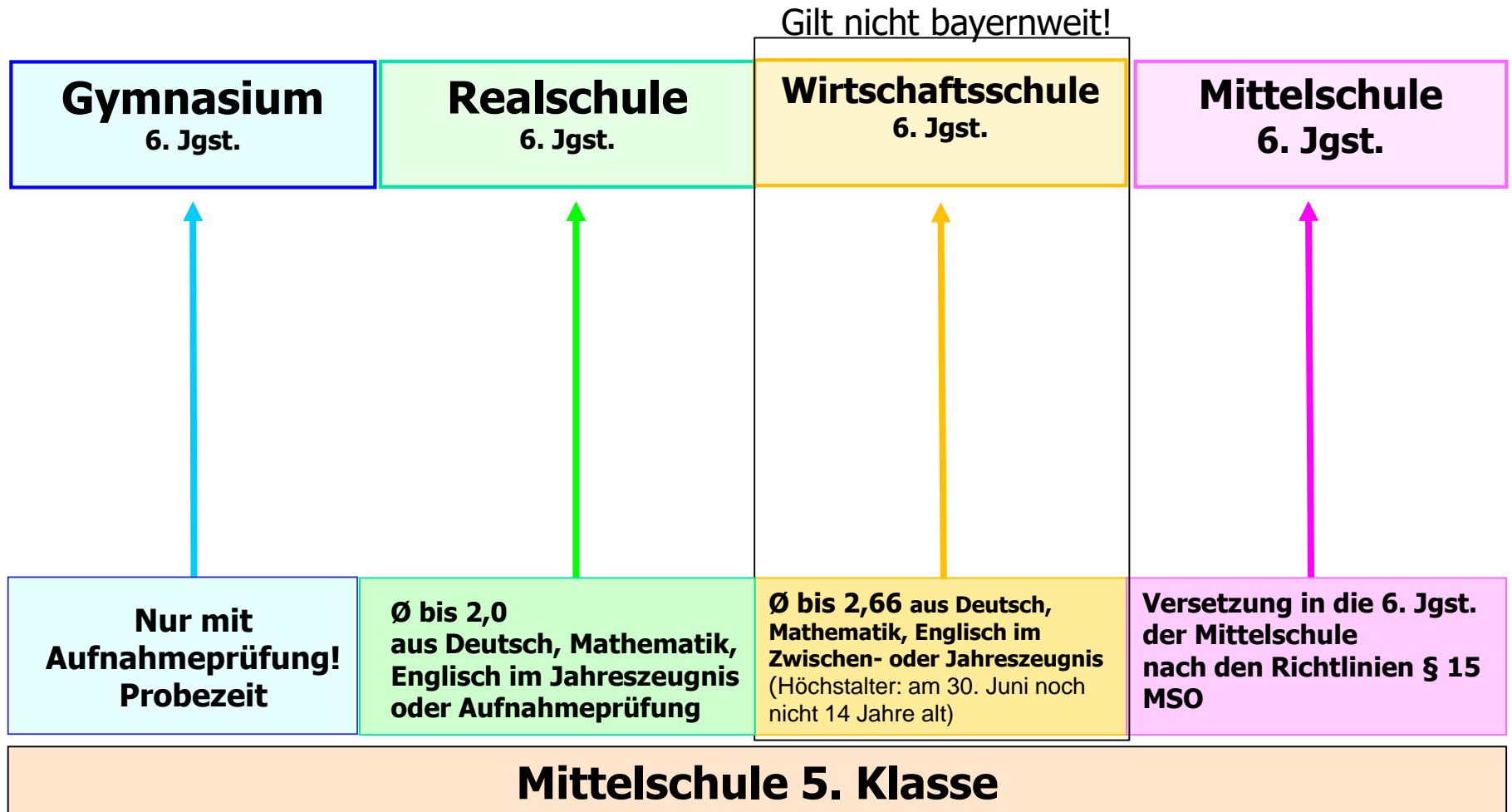
Der Probeunterricht ist bestanden bei D/M 3/4 oder 4/3. Bei D/M 4/4 können die Eltern entscheiden.

Originalfassung: Staatliche Schulberatungsstelle München, Oktober 2017. Für inhaltliche Veränderungen kann keine Haftung übernommen werden.

Übertritt aus der 5. Jgst. der **Mittelschule** in die 5. Jgst. des **Gymnasiums** oder der **Realschule**

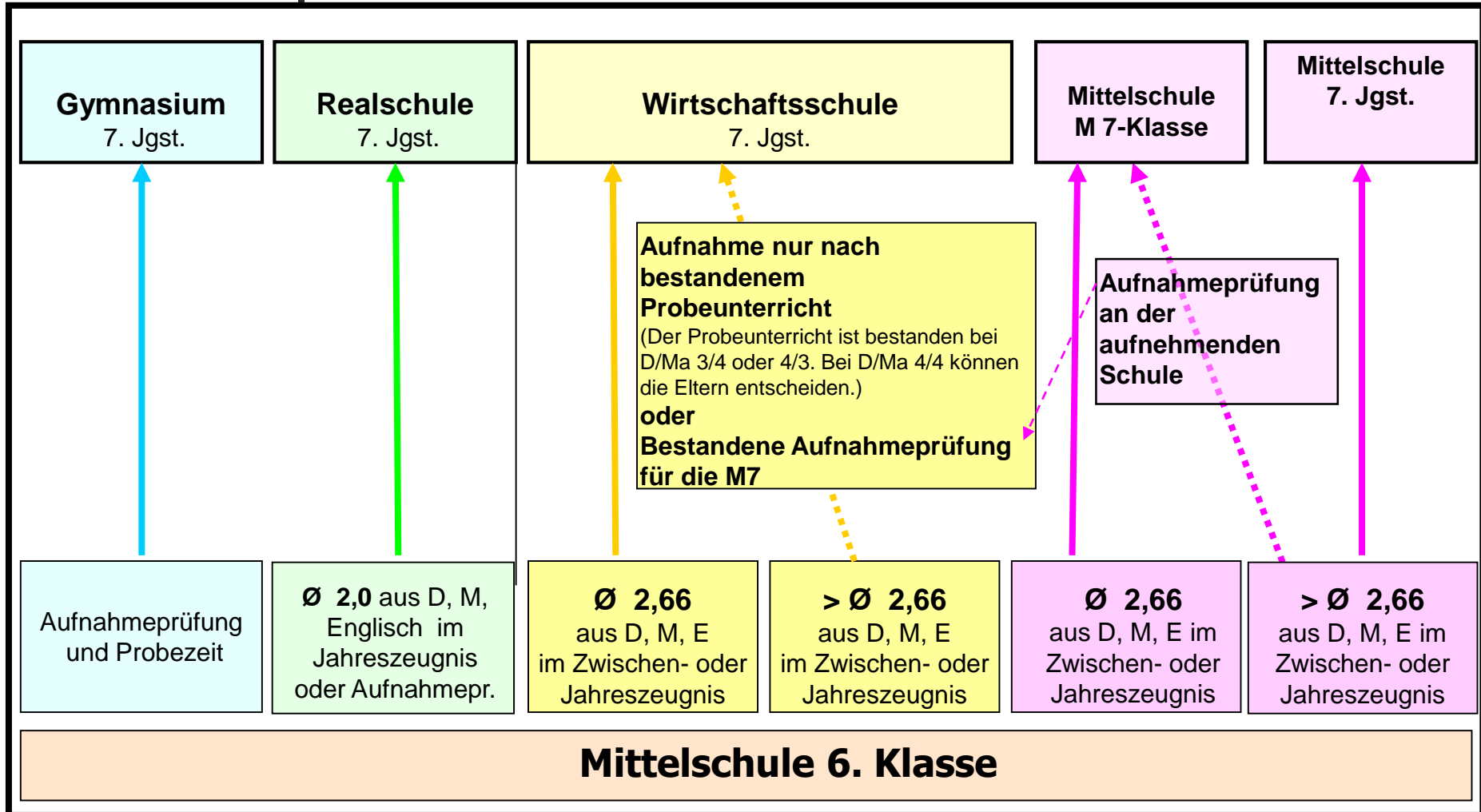


Übertritt aus der 5. Jgst. der **Mittelschule** in die 6. Jgst. des **Gymnasiums** oder der **Realschule** oder der **Wirtschaftsschule**



Originalfassung: Staatliche Schulberatungsstelle München, Oktober 2016. Für inhaltliche Veränderungen kann keine Haftung übernommen werden.

Übertritt aus der 6. Jgst. der Mittelschule in die 7. Jgst. an das **Gymnasium**, die **Realschule**, die **Wirtschaftsschule** oder den **M-Zweig** der **Mittelschule**



Wichtige Termine zum Übertritt

- Ihr Kind erhält eine schriftliche „**Zwischeninformation zum Leistungsstand**“ in allen Fächern. Für das Schuljahr 2022/23 ist dies der **20.01.2023**
- **Übertrittszeugnis** für **alle** Schüler der Jahrgangsstufe 4:
Ausgabe am **02.05.2023**
- Termine für Informationsabende der weiterführenden Schulen beachten
- **Anmeldung** Gym und RS: **08.05.-10.05.2023**
- **Probeunterricht** Gym und RS: **16./17./19.05.2022**

Bei Fragen zur Schullaufbahn beraten Sie gerne:

- **Lehrkräfte** der eigenen Grundschule
- **Schulpsychologin:** N. Urban **Beratungslehrkraft:** T. Spigner
Tel.: 089/21268859 im Beratungszentrum GS St.-Anna
- **Staatliche Schulberatungsstelle** Infanteriestr. 7, München
Tel.: 089/558998960
www.schulberatung.bayern.de

Originalfassung: Staatliche Schulberatungsstelle München, Oktober 2016. Für inhaltliche Veränderungen kann keine Haftung übernommen werden.

Orientierungsstufe

- www.ori.musin.de

Willy-Brandt-Gesamtschule

- www.wbg.musin.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!